

Niederschrift

aufgenommen am Samstag, den 23. Dezember 61 über die um 20.00 Uhr im Schulhaus stattgefundene 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung der Sitzung, Genehmigung der letzten Niederschrift
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beratung und Beschlussfassung zum Jahresvoranschlag 1962 mit der Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben
- 3) Übertragung der jährlichen Schulhausreinigung an den Schulwart
- 4) Stellungnahme zum Lokalbedarf der Mietwagenkonzession für Tagwerker Paul
- 5) Übernahme der Montagekosten für den Schneepflug

--- o ---

wesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 10 Gemeindevertreter
Entschuldigt waren die Gemeindevertreter Ganahl Resi und Maier Viktor
Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

zur Tagesordnung:

- 1) Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter; die Beschlußfähigkeit war gegeben.

Die Niederschrift der 22. Gemeindevertretungssitzung vom 18.12.61 ist insoweit richtigzustellen, als die Gebr. Dietrich, Sägewerk statt 100.- S nur 50.- Schilling Zuschlag für Gewerbetreibende mit erhöhtem Wasserverbrauch für 1962 zu zahlen haben. Dagegen wird Tschabrun Gotthard, Sägewerk ebenfalls mit 50.- Schilling Zuschlag für erhöhtem Wasserverbrauch verumlagt.

2) Nach erschöpfender Debatte und Erläuterung durch Gemeindegassier Schoder wurde der Voranschlag 1962 wie erstellt angenommen. Sämtliche Beschlüsse im Rahmen der Voranschlagsberatungen wurden einstimmig gefaßt. Es wurden sodann folgende Hebesätze der Steuern und Abgaben festgesetzt :

- a) Grundsteuer A für land- u. forstw. Betriebe . . 300 v.H.
- b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 200 v.H.
- c) Gewerbesteuer 120:180 180 v.H.
- d) Lohnsummensteuer (2 v.H.) 1000
- e) Getränkesteuer ohne Frühstückskaffee 10 v.H.

f) Vergnügungssteuer für alle Veranstaltungen und Musik-Boxes
. 10 v.H.

Den örtlichen, statutenmäßig geführten Vereinen wird jährlich einmal für eine Veranstaltung die Vergnügungssteuer erlassen. Dies entbindet die Vereine nicht von der Anmeldepflicht zur Erlangung der Tanzlizenz und Polizeistundenverlängerung sowie Entrichtung der Kriegsopferabgaben, Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben.

g) Verwaltungsabgabe bei öffentlichen Tanzveranstaltungen der örtl. statutenmäßig geführten Vereine gem. Verwaltungsabgabenverordnung

LGB1. 38/54 bis 24.00 Uhr - 20.- Schilling
bis 2.00 Uhr - 50.- Schilling
darüber hinaus - 100.- Schilling

-2-

h) Verwaltungsabgabe für alle übrigen öffentlichen Tanzveranstaltungen bis 24.00 Uhr - 50.- Schilling

bis 2.00 Uhr - 100.- Schilling

darüber hinaus - 150.-

Zudem ist jede Tanzlizenz gem. Bundesverwaltungsabgabenverordnung, BGB1. 48/57 Tp 131 mit 60.- S Bundesstempelmarken zu versehen und ist für jede Stunde nach 24.00 Uhr mit 4.- S Bundesverwaltungsabgaben zu belegen.

Polizeistundenverlängerungen ohne Tanzlizenz sind mit 6.- Sch. Stempelmarken und für jede angefangene Stunde mit 4.- S Verwaltungsabgaben zu verumlagen.

i) Die Kurtaxen werden mit 1.- S pro Gast und Nacht festgesetzt

k) Die Mullabführgebühr beträgt für den 35 lt Eimer 60.- S und

für den 50 lt Eimer 100.- S.

l) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten Hundemit 40.- S für weibliche und mit 30.- S für männliche Tiere festgelegt worden. Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt ist mit 100.- S zu verumlagen.

m) Der Stellenplan für je einen Dienstposten der Verwendungsgruppe c 2 und C VI wurde genehmigt.

Gem. § 83 Abs. 2 VGO wurde der Voranschlag 1962 in den einzelnen Gruppen wie folgt festgestellt:

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben	
0	Verwaltung (Neubau)		124.400	1,893.700
1	Polizei	8.000	14.300	
2	Schulwesen	5.600	97.800	
3	Kulturwesen		9.500	
4	Fürsorge u. Jugendw.		79.800	

5 Gesundheitswesen-Sportv.	1.800	53.500
6 Straßen, Wildbach, Bauhof	97.000	340.600
7 Öffentl.Eintr. (Bad)	189.500	1,357.800
8 Wasserversorgung	33.600	16.900
9 Finanz- u. Vermögensverw.	2,681.300	754.800
	3,141.200	4,618.700
Ausgaben der Vermögensgebarung		587.500
Einnahmen der Vermögensgebarung	65.000	
	3,206.200	5,206.200
Somit Abgang	2,000.000	

Zur Deckung dieses Fehlbetrages hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, zu den letztjährigen Krediten der Hypothekenbank in Höhe von 1 Mill. S und dem AIKredit von 500.000.- Schilling ein weiteres Darlehen in Höhe des Abganges von 2 Mill S bei der Hypothekenbank im Laufe des Jahres in Anspruch zu nehmen.

3) Einstimmig wurde beschlossen den in den Schulferien bisher getätigten Schulhausputz dem Schulwart zu übertragen und die aufgelaufenen Tagelöhne und Soziallasten als Lohnerhöhung dem Schulwart monatlich auszusahlen.

4) Zur Erweiterung der Mietwagenkonzession des Richard Tagwerker für zwei PKW und dem Lokalbedarf einer weiteren Mietwagenkonzession des Tagwerker Paul wurde eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

5) Die Montagekosten für den neuen Schneepflug wurden von der Gemeinde übernommen.

- Schluß der Sitzung um 22.00 Uhr -

[Unterschrift:] F.d.R.d.A.
Vonier

gez. Bürgermeister
Bitschnau